

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 9675 0, Fax (08022) 9675 99



Antrag auf Erweiterung der Erlaubnis gemäß § 25 LuftVG für Außenstarts und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln

I. Antragsteller:

Name: Delta-Club Condor e.V. Wehr
Anschrift: 79736 Rickenbach, An der Kapelle 5A
Telefon: 07761-4521 (privat) 01756291935 (dienstlich)
Fax: (privat) (dienstlich)
e-mail: rometzger206@gmail.com

II. Ort/Geländename: Heue / Bergalingen: Neuer Toplandeplatzes auf flst 461

Hangstart Windenstart: Länge der Schleppstrecke m

Hängegleiterflugbetrieb (HG) Gleitsegelflugbetrieb(GS)

Erlaubnis nach § 25 LuftVG wurde erteilt am 25.07.1995 befristet bis

PLZ, Landratsamt: 79744 Waldshut-Tiengen

PLZ, Gemeinde: 79736 Rickenbach

Bundesland: Baden-Württemberg Regierungsbezirk: Freiburg

Landratsamt (mit PLZ): 79744 Waldshut-Tiengen

Genehmigt

25.07.1995

III. Startfläche 1 (Bezeichnung): 25.07.1995 Koordinaten: N O

Flurstücksnummer: Gemarkung:

Gemeinde (mit PLZ): Eigentümer:

Startfläche 2 (Bezeichnung): Koordinaten: N O

Flurstücksnummer: Gemarkung:

Gemeinde (mit PLZ): Eigentümer:

Landefläche 1 (Bezeichnung): **Toplandeplatz Heue** Koordinaten: N 47°37'14"N 7°56'32"O

Flurstücksnummer: 461 Gemarkung: Rickenbach-Hütten

Gemeinde (mit PLZ): 79736 Rickenbach Eigentümer: Stephan Kiefer

Landefläche 2 (Bezeichnung): Koordinaten: N O

Flurstücksnummer: Gemarkung:

Gemeinde (mit PLZ): Eigentümer:

IV.

Für das bezeichnete Gelände beantragen wir / beantrage ich beim Deutschen Hängegleiterverband e.V. (DHV) die Erweiterung der Außenstart- und -landelaubnis nach § 25 LuftVG.

V. Wir erklären / ich erkläre nachfolgend zu den im Abschnitt III. bezeichneten Flächen:

Alle Eigentümer der im Abschnitt III. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu. Bei Schleppbetrieb: Dies gilt auch für diejenigen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, über deren Grundstücke das Schleppseil ausgelegt wird.

VI. Bemerkungen:

Der bisherige Toplandeplatz wird ab 2024 mit Solarzellen belegt.

Es wurde ein neuer Mitnutzungsvertrag mit dem Eigentümer und Pächter abgeschlossen.

Anlagen: Anschreiben, Mitnutzungsvertrag, Lageplan

Ort, Datum: Rickenbach, 09.05.2023

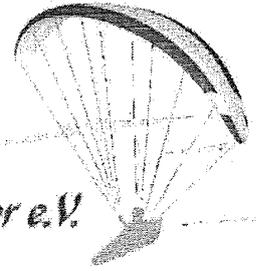
Unterzeichner (Name): Robert Metzger
i. A. delta-Club Condor e.V.

Unterschrift:



Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Deutschen Hängegleiterverbandes (DHV), Referat Flugbetrieb, Postfach 88, 83701 Gmund einzureichen!

April 2011
Referat Flugbetrieb



Mitnutzungsvertrag

Grundstückseigentümer: **Stephan Kiefer**
Hütten 25
79736 Rickenbach-Hütten
Tel: 07765-455

Pächter / Bewirtschafter: **Stefan Wasmer**
Klingenweg 15
79736 Rickenbach-Hütten
Tel: 0160 7718 010

Mitnutzer: **Delta-Club Condor e.V. Wehr**
1. Vorsitzender
Thorsten Elstermann
79650 Schopfheim
Am Eisweiher 4
Tel.: 0174 1702215

Gemarkung: Hütten
Flst. Nr. 461
Beanspruchte Fläche: ½ ha gemäß zugehörigem Plan

§1 Umfang der Mitnutzung

Durch die Unterzeichnung dieses Vertrages erlauben der Eigentümer sowie der Pächter / Bewirtschafter dem Delta-Club Condor e.V. Wehr die Mitbenutzung des festgelegten Grundstücksbereiches als Außenlandeplatz (Toplandeplatz) für Gleitschirme und Drachen. Bei hohem Grasbewuchs wird nach der Landung das Feld auf kürzestem Weg verlassen. Ein eigenes Mähen durch den Delta-Club Condor e.V. ist nicht erforderlich. Für den Platz wird eine luftfahrtrechtliche Zulassung über den DHV (Deutscher Hängegleiterverband) durch den Delta-Club Condor e.V. veranlasst.

§2 Laufzeit

Vertragsbeginn: 18.04.2023
Laufzeit: 1 Jahr
Verlängerung: Automatische Verlängerung um ein weiteres Jahr soweit keine Vertragspartei kündigt.

§3 Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr zum Jahresende. Bei Zahlungsverzug kann der Pächter/Bewirtschafter den Vertrag fristlos kündigen.

§4 Jährliche Entschädigungszahlung

Für die Mitbenutzung des Grundstückes für Landungen ist jährlich zu Jahresbeginn eine Entschädigungszahlung an den Pächter / Bewirtschafter in Höhe von **100 Euro** zu bezahlen.

§5 Kennzeichnung

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Durchführung von Landungen ist die Anbringung einer geeigneten Kennzeichnung, eines freigeschnittenen Solllandepunktes in Grundstückmitte, das Aufstellen einer Hinweistafel und eines Windsackes erlaubt.

§6 Änderung der Bewirtschaftung

Wird vom Pächter / Bewirtschafter die Bewirtschaftung auf Ackerbau umgestellt, so ruht für die Dauer dieser Zeit der Vertrag und wird beitragsfrei gestellt.

§7 Haftung

Der Eigentümer sowie der Pächter / Bewirtschafter sind von jeglicher Haftung befreit.

Rickenbach-Hütten, den 18.04.2023


Stephan Kiefer
Eigentümer


Stefan Wasmer
Pächter / Bewirtschafter


Thorsten Elstermann
1. Vorsitzender des
Delta-Club Condor e.V.
Wehr